



Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331-716499
Fax: 0331-88715460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Potsdam, 03.11.2021

Stellungnahme des Brandenburgischen Flüchtlingsrats zur Öffentlichen Anhörung am 03.11.2021 zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes“ (Drucksache 7/4215) und zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/4296)

Vielen Dank für die Möglichkeit Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes sowie zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu nehmen.

Die finanzielle Absicherung kommunaler Angebote mit und für geflüchtete Menschen bleibt auch weiterhin erforderlich und sollte entsprechend als dauerhafte Regelung gesetzlich verankert werden. Sowohl die Integrationspauschale (§14 (7) LAufnG) bzw. das aktuelle Integrationsbudget, als auch die Migrationssozialarbeit für Bleibeberechtigte (§14 (1a) LAufnG) ermöglichen aktuell diverse Projekte und Angebote, die für das Land unerlässlich sind. Beide sollten verstetigt und auf Dauer angelegt werden. In diesem Sinne unterstützt der Flüchtlingsrat den Änderungsantrag der Fraktion die LINKE bzw. eine Lösung, die Erhalt und Weiterentwicklung der Angebote sicherstellt.

Eine Kürzung oder ein Wegfall solcher Angebote ist kurzfristig gedacht. Fluchtmigration nach Brandenburg wird weiterhin stattfinden; der Prozess des Einlebens und Fuß Fassens ist nicht zu einem willkürlich definieren Zeitpunkt final abgeschlossen. Bei einem Ende der Angebote drohen deutliche negative Konsequenzen für die Zielgruppen ebenso wie für die Gesamtgesellschaft. Diese kann kein Interesse daran haben, wenn ganze Gruppen im Land durch die sozialen Sicherungsnetze fallen und ausgeschlossen bleiben.

Nur eine dauerhafte Finanzierung schafft eine sichere Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte, Träger und Initiativen. Ehrenamtliche können einen Wegfall professioneller Angebote nicht auffangen, und sollten auch nicht in die Position gebracht werden, das zu müssen. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten könnten einen Wegfall nicht ansatzweise kompensieren. Zudem handelt es sich bei den finanzierten Angeboten um lokal eingebettete Netzwerk- und Beziehungsarbeit – die nicht einfach abgebrochen und später nahtlos wieder aufgenommen werden kann. Daher ist eine nahtlose Anschlussfinanzierung wichtig. Die willkürliche Begrenzung der Migrationssozialarbeit auf maximal zwei Jahre nach Rechtskreiswechsel, wie noch im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagen, entspricht nicht der Realität und den Bedarfen vor Ort. Fachkräfte sollten flexibel und bedarfsgerecht ihre Unterstützung für diejenigen, die sie brauchen, anbieten können.

Das **Ankommen Geflüchteter in Brandenburg** findet vor dem Hintergrund zahlreicher Einschränkungen statt. Nach oft furchtbaren Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht dürfen sie in Deutschland nicht wählen wo und wie sie leben; sie warten Monate bis Jahre auf den Ausgang ihres Asylverfahrens, leben mit Asylbewerberleistungen, eingeschränkter medizinischer Versorgung, etc. Sie erleben alltäglichen und strukturellen Rassismus und sind, wie viele

Marginalisierte, überproportional von den Folgen der Pandemie betroffen – bspw. durch die erzwungenen beengten Lebensverhältnisse (6 qm pro Person, LAufnGDV Anlage 3), fehlendes WLAN und Endgeräte für das Home-Schooling, ausgefallene Sprachkurse oder Arbeitsplatzverlust. Gleichzeitig wird erwartet, sie sollen schnell deutsch lernen, sie sollen im ländlichen Raum Fuß fassen, sie sollen sich zugehörig fühlen, sie sollen arbeiten – wenn sie denn eine Erlaubnis dafür bekommen – sollen sich *integrieren*. Bis zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe Geflüchteter ist es ein weiter Weg. **Unterstützung über die gesetzlich geregelte Mindestversorgung hinaus ist notwendig und wichtig.**

Der Verweis auf **Regeldienste**, die anstelle von Angeboten speziell für Geflüchtete die Versorgung übernehmen sollten, greift zu kurz; denn schließlich liegen ungleiche Startbedingungen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung vor, die einerseits den Zugang zu Regeldiensten erschweren, andererseits Bedarfe schaffen, die Regeldienste nicht ohne zusätzliche Ausstattung abdecken können. Zahlreiche der aus Integrationsbudget und Migrationssozialarbeit II geförderten Maßnahmen füllen genau diese Lücke, unterstützen entweder Geflüchtete beim Zugang zu Regeldiensten oder statten diese so aus, dass sie auf ihre Bedarfe eingehen können. Sie erfüllen damit Kernaufgaben von Versorgung und Teilhabe geflüchteter Menschen in Brandenburg.

Konkret werden Menschen beim Ankommen in Wohnungen, bei Spracherwerb, in Kita, Schule, Ausbildung und Arbeit unterstützt. Es geht um Maßnahmen für Kinder, sprachlich Ungeübte, für von Gewalt betroffene Frauen wie körperlich und psychisch belastete Personen. **Leidtragende bei einem Wegfall wären Geflüchtete im Land, vor allem diejenigen mit besonderem Unterstützungsbedarf.**

Es folgt eine detailliertere Betrachtung der zahlreichen **psychotherapeutischen und psychosozialen Angebote**, die aktuell über das Integrationsbudget gefördert werden – um daran beispielhaft für andere Wirkungsbereiche zu verdeutlichen, wie wichtig die Kontinuität der geförderten Maßnahmen ist. Denn diese Angebote beugen sowohl präventiv psychischen Krisen vor, können in Krisensituationen intervenieren und unterstützen beim Zugang zur psychotherapeutischen Regelversorgung. Sie füllen die Lücke, die entsteht wenn reguläre psychotherapeutische Versorgungsstrukturen mit der Versorgung psychisch belasteter Geflüchteter überfordert ist – weil Zugänge und Kapazitäten fehlen, aber auch Expertise und Erfahrung, beispielsweise in der therapeutischen Arbeit mit Dolmetschenden oder der Finanzierung über das AsylbLG. An so unterschiedlichen Orten wie in Guben, Spremberg und Forst, in Finsterwalde und Herzberg, in Lübbenau, Lauchhammer und Sedlitz, in Ludwigsfelde, Luckenwalde, Potsdam, Bernau und Eberswalde arbeiten allein die Psycholog*innen des Vereins KommMit e.V. Ein Wegfall der Integrationspauschale bedeutet konkret, dass an all diesen Orten geflüchtete Menschen, mit psychischen Problemen zukünftig keine niedrigschwellige Anlaufstelle mehr haben werden. Was passiert, wenn all das plötzlich wegbricht ist schwer zu beziffern, dass neben dem menschlichen Leid auch andere Folgekosten entstehen, wenn Menschen mit psychischen Problemen keine Anlaufstelle finden, liegt auf der Hand.

Solche Angebote sollten als Regelaufgaben verstanden werden und mit der entsprechenden langfristigen Finanzierung ausgestattet sein. Ähnlich bei zusätzlichen Stellen in Frauenhäusern, die über die Migrationssozialarbeit II abgesichert werden: Angebote für von Gewalt betroffene Frauen zu fördern und den *diskriminierungsfreien* Zugang sicherzustellen ist eigentlich keine freiwillige Aufgabe, sondern wird von der Istanbul-Konvention verbindlich festgelegt.

Gefordert werden weiterhin zahlreiche Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit, in Beratungsstellen, in der Arbeitsmarktberatung, bei der Wohnungssuche usw., insbesondere aber auch zahlreiche kreative und experimentierfreudige **Projekte kleinerer Träger**, die vom

Engagement ihrer Mitglieder leben und fest in ihren Kommunen verankert sind. Aus Integrationsbudget bzw. -pauschale konnten Initiativen vor Ort gestärkt und verstetigt werden, die sich für ein vielfältiges Zusammenleben einsetzen. Und zwar auch vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, in der es nicht nur unzählige engagierte Initiativen für das Ankommen Geflüchteter gab und gibt, sondern dem auch ein Teil der Bevölkerung gegenübersteht, der Zuwanderung ablehnt, teilweise laut und gewaltsam. Mit einer Weiterfinanzierung kommunaler Integrationsangebote zeigt die Landesregierung auch, dass sie hinter denen steht, die sich in Brandenburg für ein vielfältiges Zusammenleben und die Teilhabe geflüchteter Menschen einsetzen.

Das Land sollte in der Vergabe der Mittel sicherstellen, dass Kommunen Maßnahmen ergreifen, die konkret die Teilhabe geflüchteter Menschen fördern und Zugangshürden abbauen. Gleichzeitig sollten bürokratische Hürden so niedrig bleiben, dass auch kleinere Träger darüber gefördert werden können und Mittel in der Praxis ankommen. Für eine nahtlose Weiterfinanzierung sollten kurzfristige pragmatische Lösungen gefunden werden. Die Maßnahmen sollten fachlichen Standards entsprechen, und die Fachkräfte vor Ort müssen in ihrer Beratungsarbeit unabhängig von der jeweils auftraggebenden Landkreisverwaltung arbeiten können. Vor allem aber – und das ist zentral – braucht es eine **langfristige Förderung**. Kurze Laufzeiten, fehlende Planbarkeit und häufige Trägerwechsel lassen Expertise aber auch Engagement verloren gehen; eine lebendige Einwanderungsgesellschaft muss aber langfristig gedacht werden.

Perspektivisch wünschen wir uns im Land Brandenburg ein Integrationsverständnis, das **Integration als Teilhabe** versteht; dem bewusst ist, dass Integration eben nicht geräuschlos abläuft, sondern darauf zielt, dass marginalisierte Gruppen eine Stimme haben, sich einbringen können und nicht isoliert bleiben. Auch selbstorganisierte migrantische Netzwerke und Gruppen sind in diesem Sinne als integrationsfördernd zu verstehen, da sie dazu beitragen, dass sich in Brandenburg alle mit einbringen können.

Der Flüchtlingsrat Brandenburg empfiehlt dringend, sich klar zur sozialen und demokratischen Teilhabe von Zugewanderten und Geflüchteten zu bekennen und entsprechende Maßnahmen auch über 2024 hinaus langfristig fortzuführen und zeitgemäß weiterzuentwickeln.